

satenisch war seit Euseb von Cäsarea geläufig. Die Urform der Abercius-Vita, die Marcion nennt und von der die hiesige Vita eine Kurzfassung ist, scheint vom Ende des 4. Jhdts. zu stammen (S. 23). Das ist auch der terminus post quem für die Kurzfassung; je weiter die Zeit fortschritt, umso eher ist vorstellbar, daß für einen historisch nicht gebildeten Leser die Person des Paul (3. Jhd.) ein ebenso ehrwürdiges Alter hatte wie die Marcions (2. Jhd.) und ebenso gut in der fernen Aberciuszeit angesiedelt werden konnte – zumal das Stichwort Paul von Samosata während der ganzen langen christologischen Auseinandersetzungen polemische Aktualität besaß. Nach allem kann man das erste Drittel des 5. Jhdts. als terminus post quem für die Erwähnung Pauls annehmen, die theologische Einstellung des eventuellen Glossators ist gewiß eher „rechts“. Kurz, die Erwägungen, die man angesichts dieser Abweichung der Vita von den übrigen Formen anstellen kann, sind höchst unergiebig.

Bei der Lektüre der Texte habe ich noch notiert: S. 34, 10 f. die Epitheta „königlich, prophetisch und priesterlich“ angewendet auf Maria. Formulierungen „mönchischer Spiritualität“: S. 182, 40 „Theoria“ und „Praxis“ als die beiden Frauen des Alypius; S. 265, 23 die Verheißung an den Knaben Johannes, daß er in der Wüste „wie ein Engel“ leben werde. Die theologische Fragwürdigkeit der Heiligenverehrung wird deutlich in der von einem Konstantinopler Kleriker verfaßten Kunstrede auf den schon erwähnten Alypius; Halkin überschreibt ihren 23. Abschnitt: „Par sa prodigieuse constance, Alypius l'emporte sur tous les héros de l'Ancien et du Nouveau Testament“ (S. 205). Schließlich ist noch erwähnenswert die christologische Formulierung *φρόσας τὸν ἄνθρωπον* (S. 305, 37), die so „konkret“ recht altertümlich (oder westlich? vgl. S. 301 f.) wirkt, der Herausgeber eilt auch sogleich, sie „abstrakt“ auszulegen (s. App.).

Durch den Band verstreut findet man Danksagungen an Marcel Richard, der die Texte teils fand, teils vermittelte; aus der patristischen und byzantinistischen Literatur der letzten Jahre könnte man aus Bemerkungen dieser Art eine eindrucksvolle hagiographische Notiz zusammenstellen – mit dem fundamentalen Unterschied zu den üblichen hagiographischen *topoi*: jedes Wort wäre historisch wahr.

Bonn

L. Abramowski

The English Church and the Papacy in the Middle Ages. Ed. by C. H. Lawrence with a Foreword by Daniel Knowles. London (Burns & Oates) 1965. X, 265 S., geb. 30 s.

Das Thema ist in 6 Abschnitte zerlegt worden. Kathleen Hughes faßt in ansprechender Form das Wenige zusammen, was sich über die Beziehungen der Päpste zu der abseits stehenden keltischen Kirche im frühen Mittelalter sagen läßt (mit einem Ausblick bis ins 12. Jh.). In Margaret Deanesly's Kapitel „The Anglo-Saxon Church and the Papacy“ findet man weder Akkuratesse noch tiefe Einsichten. Daß Theodor von Canterbury ein Poenitentiale „geschrieben“ hat (S. 6), widerspricht der *communis opinio*, die den Anteil des Erzbischofs an jenem Werk eher unbestimmt läßt. Erzbischof Ceolnoth erhielt nicht 851 das Pallium (S. 50), sondern 834. Daß Alfreds Almosensendung an Papst Marinus I. mit der Belagerung Londons in Verbindung steht, hat Stenton bezweifelt, wird aber von der Verf. in kritiklos aus dem Anglo-Saxon Chronicle übernommen (S. 53). Über Alfreds Jugendaufenthalt in Rom schreibt sie den unverständlichen Satz: „The pope . . . took him as his bishop's son“ (S. 52). Die wichtige Frage der päpstlichen Klosterexemptionen wird überhaupt nicht diskutiert! Charles Duggan will die englische Entwicklung „from the Conquest to the death of John“ auf dem Hintergrund der kontinentalen Ereignisse darstellen, gefällt sich aber zu sehr in nebelhaften Phrasen wie: „the ancient Gregorian plan [der Kirchenprovinz York] was now for the first time, if largely theoretically, advanced in practice“ (S. 104). Oder was soll man zu der Behauptung sagen, daß es im Becket-Streit wie im Konflikt zwischen Barbarossa und Alexander III. um „the same elemental questions in an altered situation“ gegangen sei (S. 83)? Das

Papstwahldekret von 1059 wird zweimal erläutert (S. 70, 74), ohne daß von dem berühmten Königsparagrafen etwas verlautete. Und wenn man schließlich lesen muß, daß 1066 der Erzbischof von Canterbury ein schismatischer Anhänger des Gegenpapstes Clemens gewesen sei (S. 78), möchte man das Buch am liebsten weglegen. Als reine Freude empfindet man danach des Hrsg.s Beitrag über das 13. Jh. Er konzentriert sich auf den Alltag der päpstlich-englischen Beziehungen und zeichnet ein angenehm klares Bild vom Arbeitsgang der römischen Bürokratie samt ihren Auswirkungen auf die Insel: wir hören hier von Provisionen, delegierter Gerichtsbarkeit, Legationen, Steuern und Kanonisationsprozessen, während die großen politischen Fragen der Zeit nur am Rande erwähnt werden. W. A. Pantin, der das 14. Jh. übernommen hat, verfährt ähnlich, läßt aber dabei die Persönlichkeiten der einzelnen Päpste deutlicher hervortreten. Der letzte, der zu Wort kommt, ist F. R. H. Du Boulay; der Titel seines Essays lautet „The Fifteenth Century“, aber in Wirklichkeit behandelt er die Zeit vom Ausbruch des Schismas bis zur Reformation. Er räumt den politischen Verwicklungen wieder mehr Platz ein. Er hat den Blick fürs farbige Detail, und so gelingt ihm manch treffende Bemerkung; doch zugleich verfährt er etwas sprunghaft, so daß sich das Thema nicht immer konsequent entfaltet.

Die Disposition des Buches wäre glücklicher ausgefallen, wenn die Abschnitte besser aufeinander abgestimmt und das 13. und das 14. Jh. (bis 1378) in ein Kapitel zusammengezogen worden wären. Denn der Geschäftsgang der römischen Kurie, der beidemale im Mittelpunkt steht und der sich in dieser Zeit wenig verändert hat, brauchte nicht doppelt beschrieben zu werden. Was päpstliche Provisionswesen wird sogar dreimal in aller Breite geschildert, so daß man dem letzten Versuch dieser Art höchstens deshalb noch mit Interesse folgt, weil Du Boulay frei ist von der apologetischen Tendenz seiner beiden Vorgänger. Aber selbst wenn hier mehr Umsicht gewaltet hätte und das Niveau aller Beiträge gleichmäßig hoch wäre, würde das Ergebnis kaum befriedigen. Knowles rechtfertigt im Vorwort das Unternehmen damit, daß es bislang keine Monographie über das Papsttum und die englische Kirche im Mittelalter gegeben habe. Man wird jedoch fragen dürfen, ob der richtige Weg gewählt worden ist, um dem Mangel abzuwehren. An Stelle des schmalen Bändchens, das bestenfalls zu knapp und schlimmstenfalls oberflächlich ist, hätte man sich ein Buch von doppelter Seitenzahl und größerem Format gewünscht.

Bonn

Hartmut Hoffmann

Wolfgang Edelstein: *eruditio und sapientia. Weltbild und Erziehung in der Karolingerzeit.* Freiburg (Rombach) 1965 278 S., geb. DM 40.-.

„Die hier vorgelegte Arbeit beschreibt den Bildungszusammenhang einer ‚traditionsgeleiteten Gesellschaft‘. In eigentümlicher Weise tritt im Zusammenhang ihrer Bildung die innere Ordnung der Gesellschaft selbst zutage . . .“ (Einl.). Der Autor will nicht eine „Soziologie der Vergangenheit“ bieten, doch soll „der Versuch unternommen werden, in der philologischen Arbeit am konkreten Text bis an die Schwelle eines soziologischen Strukturverhältnisses zu führen“ (S. 9). Edelstein spricht von einer „Übertragung kultursoziologischer und wissenschaftssoziologischer Arbeitsmethoden auf den literarischen Bereich“; er will „in einem vorwiegend literarisch, philologisch und historisch bearbeiteten Bereich anthropologische, soziologische und psychologische Fragen stellen“ (S. 18). Quellen sind die Briefe des Abtes Alkuin († 804) und des Abtes Lupus († 862). „Die Konfrontation der Briefe mit sich selbst . . . und die Reduktion der Briefe auf erkennbare und wiederkehrende Anlässe und in den Briefen zum Vorschein kommende Beziehungen zwischen den Briefpartnern scheinen einen Weg zur Ermittlung der inneren Struktur zu eröffnen“ (S. 24). Die Worte *eruditio* und *sapientia* werden ins Zentrum gerückt. Bei Alkuin sind diese Begriffe primär theologisch eingebettet und gefüllt; nur ganz sekundär deutet sich eine andere Linie an: „es bahnt sich . . . im Material eine Bewegung an,